

Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der „Ettringer Mühle - Erweiterung“ (Teil der Fl.-Nr. 374/2 Gemarkung Ettringen)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

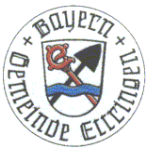
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.11.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teile des Grundstückes mit der Fl. - Nr. 374/2 der Gemarkung Ettringen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,17 ha und befindet sich direkt an der Kapellenstraße am nördlichen Ortsende von Ettringen.

Der südliche Teil des Grundstückes Fl. Nr. 374/2 der Gemarkung Ettringen wird als Mischgebiet für die Errichtung einer Kalthalle der angrenzenden Zimmerei beplant.

Umgriff des Plangebietes:





Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 wurde der Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2023 gebilligt. Dieser Vorentwurf wurde für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB bestimmt. Das Plangebiet befindet sich direkt an der Kapellenstraße am nördlichen Ortsende von Ettringen.

Der in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 gebilligte Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2023 besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ettringen www.ettringen.de, Rubrik „Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachungen“ im Zeitraum vom

11. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024

veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1 in 86833 Ettringen (Zimmer-Nr. 4) in dieser Zeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme aus.

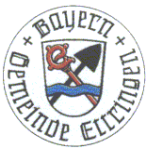
Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@gemeinde.ettringen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf 9. FNP-Änderung“.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und werden mit ausgelegt: Umweltbericht als Bestandteil der Begründung v. 19.10.2023 zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.



Bekanntmachung

Gemeinde Ettringen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ettringen, 06.12.2023

Robert Sturm
1. Bürgermeister

Angeheftet am 06.12.2023

Abgenommen am 24.01.2023